

Sehr geehrter Herr GMR Hora!

Im Zuge einer Anfrage an Herrn Bzr. D.I. Schöpfbeck bezüglich der geplanten zusätzlichen Abbiegespur des Handelskais im Nahebereich der Chrastekgasse wurde ich an Sie verwiesen und mir versichert, dass Sie die Planung im Griff hätten. Ich bitte Sie daher mir einige Fragen zu beantworten.

1. Warum wurde die Absicht eine solche Abbiegespur vorzusehen nicht, wie dies nach der von der Republik Österreich ratifizierten Agenda 21 vorgesehen wäre, der Bevölkerung zu Beginn der Planung bekannt gemacht und sie eingeladen dazu Stellung zu nehmen und Ideen einzubringen?

Es müsste an sich möglich sein ohne Bau einer separaten Abbiegespur, wie an anderen ähnlichen Situationen am Handelskai in der Gegenrichtung eine Fahrspur wegzunehmen und entsprechende Fahrspurenverschwenkungen aufzumalen.

2. Weshalb wurde nicht an eine billigere Lösung gedacht, die selbstverständlich den Nachteil hat, dass nur die Straßenmaler verdienen würden und nicht die Baufirmen?

Im Wiener Bezirksblatt Leopoldstadt Nr. 11/2010 vom 5./6. 7. 2010 betonen Sie im Artikel "Nostalgie statt Innovationen" dass bei Planungen die jeweils aktuelle Situation und die zukünftigen Entwicklungen mit einbezogen werden und kritisieren, dass dies bei den Grünen (Straßenbahn 11 Wiedererrichtung) anscheinend nicht bedacht wurde. In diesem Zusammenhang die nächste Frage:

3. Wurde die Auswirkung der durch die geplante zusätzliche Abbiegespur erhöhte Attraktivität des Handelskais auf das Verkehrsaufkommen und die Lärmbelastung für die Anrainer berücksichtigt und um welchen Betrag in dB wird sich der Dauerschallpegel am Handelskai erhöhen?

Der Dauerschallpegel beträgt bereits jetzt weit mehr als das 4-fache des Grenzwertes für den vorsorglichen Gesundheitsschutz nach der WHO und mehr als das Doppelte jenes Wertes t, ab dem nach Untersuchungen des Deutschen Umweltbundesamtes mit einem um 20% erhöhten Risiko an Herz-Kreislauf- Beschwerden einschließlich Herzinfarkte zu rechnen ist. Dies bedeutet, dass jede, auch kleine Erhöhung der Lärmbelastung unzumutbar ist. Übrigens, die Wohnhäuser am Handelskai wurden nach im Gemeinderat beschlossenen Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen errichtet. Dass die Geschichte der Flächenwidmung für den Bereich Handelskai, von der Sie sich nicht distanzieren können, nicht gerade als vernünftig bezeichnet werden kann; steht wohl außer Diskussion; zuerst Industrie- und Gewerbegebiet, dann Wohngebiet und anschließend Hauptstrassen-Rennbahn, die zu den zahlreichen damals bereits bestehenden Wohnhäusern ausgebaut wurde.

Entlang der U2 zwischen Messe und Tangente wurden Bürohochhäuser errichtet oder sind noch geplant.

4. Wie viele Parkplätze werden in diesem Bereich errichtet, bzw. sind geplant?

5. Wie wirken sich diese auf die Verkehrsbelastung des Handelskais aus, wobei darauf hingewiesen wird, dass nach einem Gutachten des Büros Dr. Rosinak, das im Zuge der Verfahren in Verbindung mit dem Einkaufscenter Stadion erstellt wurde und bei dem ein Teil der derzeit in Bau befindlichen und geplanten Bürohochhäuser berücksichtigt wurden, von

einem Anstieg der Verkehrsbelastung von 34 000 auf 50 500 Fahrzeuge pro Tag am Handelskai ausgegangen wird?

6. Wie wirkt sich diese Verkehrsbelastung auf die Lärmbelastung der Anrainer des Handelskais aus?

Nach dem Wiener Verkehrskonzept 1994 ist vorgesehen, dass je näher eine Betriebsstätte an einem hochrangigen öffentlichen Verkehrsmittel liegt, desto weniger Parkplätze dürfen bei der Betriebsstätte errichtet werden.

7. Wie deckt sich diese Richtlinie mit den hunderten von Stellplätzen bei den Bürohochhäusern?

Als Verkehrsexperte kennen Sie mit Sicherheit wesentliche VfGH Entscheidungen, wie z.B. B123/90, B426/90 (8. Okt. 90), B778/86 800-802/86 (9. Okt. 87) (alle Vorrang der Interessen der Anrainer vor Verkehrsinteressen), B51/76 (auch B202/76, B326/76) (21. Juni 77) (§43 Abs. 2 StVO ist weder im Hinblick auf die Eigenschaft einer Strasse als Bundesstrasse, noch sonst etwa in zeitlicher Hinsicht beschränkt), B931/93-12 (24. Juni 994) (auch geringe Verbesserungen für die Anrainer rechtfertigen verkehrsbeschränkende Maßnahmen nach §43 Abs.2 StVO; Salzburger Busfahrverbot).

Der bereits derzeit am Handelskai herrschende Dauerschallpegel beträgt  $76\text{dB}_A$  und ist schwer gesundheitsschädlich und wird sich aufgrund der in Bau befindlichen und noch geplanten Bürohochhäuser und der mit diesen zusammenhängenden Parkplätzen erheblich erhöhen.

8. Welche Maßnahmen zur Verbesserung der Lärmsituation am Handelskai geplant sind?

9. Ist daran gedacht, der Klarstellung des VfGH, dass die Anrainerinteressen den Verkehrsinteressen vor zu gehen haben, zu entsprechen und verkehrsbeschränkende Maßnahmen am Handelskai zu setzen, oder andere Maßnahmen um die Lärmbelastung wenigstens unter die Grenze der eindeutigen Gesundheitsgefährdung zu bringen? Dies würde allerdings bei weitem nicht den Bestimmungen des §43 Abs. 2 StVO entsprechen, der eine Vermeidung von Belästigungen vorschreibt.

10. Die Fahrbahndecke des Handelskais wurde vor ca. 12 Jahren teilweise saniert und ist in einem desolaten Zustand. Wird von der ablehnenden Haltung von Herrn Bgm. Häupl zur Aufbringung eines lärmdämmenden Belages auf dem Handelskai abgegangen?

Bgm. Häupl hat den lärmdämmenden Belag für den Handelskai im Rahmen einer Anfrage im Gemeinderat mit der ihm eigenen Präpotenz mit der Begründung abgelehnt, dass ein solcher bei Geschwindigkeiten unter 50kmh nichts bringe. Nur wie viele fahren am Handelskai mit weniger als 50kmh? Allerdings nach Pressemeldungen wird am Gürtel ein lärmindernder Belag aufgebracht. Wird dort schneller gefahren als am Handelskai? Oder wohnen am Gürtel wertvollere Menschen als am Handelskai?

Zum Thema am Handelskai gefahrene Geschwindigkeiten darf ich Sie informieren, dass Herr Stadthauptmann für die Leopoldstadt, Hofrat Kopf in einer Besprechung am 7. Mai 2010 zur von mir angeregten Einstellung der Radargeräte auf die technische Toleranzgrenze, dies als

nicht zweckmäßig erläutert hat, da er zu wenige Strafreferenten hat und sich daher auf die sehr erheblich schneller fahrenden Autofahrer konzentrieren muss.

Ich nehme an, dass Sie die zur Beantwortung meiner Frage nötigen Daten bereit haben, denn ohne diese wäre eine Planung, bei der auch die künftigen Entwicklungen beachtet werden, wohl nicht möglich. Ich bitte Sie daher meine Fragen bis zum

10. August 2010

zu beantworten.

Diese Fragen werden auch auf der Homepage der B.I. Handelskai

[www.handelskai.at.tt](http://www.handelskai.at.tt)

veröffentlicht.

Da ich überzeugter Demokrat bin, wird es nicht so sein, wie bei Ihrem gegen mich gerichteten Offenen Brief in der Bezirkszeitung Leopoldstadt Ausgabe 9/2006, wo mir in undemokratischer Weise keine Möglichkeit gewährt wurde, die darin enthaltenen sehr zahlreichen Unwahrheiten, um nicht zu sagen Lügen, richtig zu stellen. Ihre Antwort wird selbstverständlich auch auf der Homepage veröffentlicht werden.

Meine nicht veröffentlichte Gegendarstellung schließe ich in der Anlage bei.

Mfg

Friedrich Hochmann  
B.I. Handelskai  
Mtgld. Aktion 21

11.07.2010